

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Regierungsrat verabschiedet die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei**

Solothurn, 27. Januar 2020 – Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und des Gebührentarifs zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Im Wesentlichen verfolgt die Vorlage zwei Zwecke: Den optimierten Einsatz vorhandener Personalressourcen und die frühzeitige Erkennung und Verhinderung schwerer Straftaten.

Kernaufgabe der Polizei ist es, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhüten. Das Gesetz über die Kantonspolizei (KapoG) kommt zur Anwendung, bevor eine Straftat begangen wird. Es stellt der Polizei die zur Gefahrenabwehr und Straftatenverhütung nötigen und geeigneten Instrumente zur Verfügung.

Geändertes Bundesrecht sowie gesellschaftliche Veränderungen und technische Neuerungen machen Anpassungen des KapoG nötig, damit die Polizei ihre Aufgaben auch in Zukunft gesetz- und verhältnismässig erfüllen kann. Der Regierungsrat hat zu folgenden Themen Anpassungen und Ergänzungen des KapoG beschlossen:

- Zweijährige Ausbildungsdauer für Polizistinnen und Polizisten
- Massvolle Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und –assistenten (PSA)
- Vorladung und Vorführung
- Erweiterung Anwendungsbereichs der verdeckten Vorermittlung zur Erkennung und Verhütung besonders schwerer Straftaten

- Verdeckte Fahndung zur Erkennung und Verhütung von Verbrechen und Vergehen
- Automatisierte Fahrzeugfahndung
- Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge und Erstellen von Bildaufnahmen
- Elektronischer Datenaustausch

Unabhängig davon, ob die Straftaten in der realen oder in der virtuellen Welt vorbereitet werden, sind verdeckte Vorermittlung und Fahndung unerlässlich, um die Etablierung schwerstkrimineller Strukturen zu verhindern und die Anzahl potenzieller Opfer schwerer Straftaten möglichst zu verringern. Im Einzelfall hängt der Einsatz der neuen Instrumente jeweils von strengen Voraussetzungen ab. Ausserdem garantieren spezifische datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie die Berichterstattungspflicht die gesetz- und verhältnismässige Umsetzung.

Gleichzeitig mit der Änderung des KapoG schafft der Regierungsrat durch die Änderung des Gebührentarifs die Rechtsgrundlage für die angemessene Kostenpflicht für Veranstalter und gewaltausübende Personen bei Veranstaltungen mit Gewaltausübung.